



## Malaysia – My Second Home (MM2H)

### Allgemeines

Das "Malaysia – My Second Home (MM2H)" Programm wird von der malaysischen Regierung gefördert, um Menschen aus aller Welt eine Aufenthaltsbewilligung in Malaysia zu ermöglichen.

Die Aufenthaltsbewilligung wird für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt und kann beliebig oft verlängert werden.

Das Programm ist für sämtliche (durch die malaysische Regierung anerkannten) Staatsangehörigen offen, unabhängig von Rasse, Religion, Geschlecht und Alter.

### Bedingungen

Person ist jünger als 50 Jahre:

- Eine fixe Kautions von MYR 300'000 (ca. CHF 103'000, EUR 62'500, USD 90'000) muss bei einer malaysischen Bank hinterlegt werden.
- Nach einem Jahr können Bezüge im Umfang von maximal MYR 240'000 von dieser Kautions getätigt werden. Diese Bezüge dürfen jedoch nur für bewilligte Ausgaben im Bereich des Erwerbes von Wohneigentum, für die Ausbildung der Kinder in Malaysia oder für medizinische Ausgaben verwendet werden.
- Die Kautions muss ab dem zweiten Jahr bis zur Beendigung des Aufenthaltes in Malaysia mindestens immer MYR 60'000 betragen.





Person ist älter als 50 Jahre:

- Entweder muss eine Kautions von MYR 150'000 hinterlegt werden oder man belegt ein monatliches (staatliches) Einkommen von mindestens MYR 10'000 (z.B. Renten).
- Nach einem Jahr können Bezüge im Umfang von maximal MYR 90'000 von der Kautions getätigt werden. Diese Bezüge dürfen jedoch nur für bewilligte Ausgaben im Bereich des Erwerbes von Wohneigentum, für die Ausbildung der Kinder in Malaysia oder für medizinische Ausgaben verwendet werden.
- Die Kautions muss ab dem zweiten Jahr bis zur Beendigung des Aufenthaltes in Malaysia mindestens immer MYR 60'000 betragen.

Der Visahalter und dessen Familien (Ehepartner und Kinder) müssen eine gültige Krankenversicherung vorweisen können, welche in Malaysia akzeptiert ist.

Mit dem Antrag für eine Bewilligung ist von sämtlichen Familienmitgliedern ein medizinischer Bericht einer Klinik in Malaysia vorzulegen.

Dem Visahalter ist es unter dem Programm MM2H nicht erlaubt, in Malaysia zu arbeiten oder angestellt zu sein. Es ist jedoch erlaubt, Investments in inländische Gesellschaften zu tätigen (als inaktiver Partner). Es ist erlaubt, als Direktor einer Gesellschaft an einer Verwaltungsratssitzung teilzunehmen. Jedoch darf die Person kein Büro in der Gesellschaft unterhalten. Investments im lokalen Aktienmarkt sind erlaubt.





## Leistungen

### Immobilienwerb:

Dem Visahalter ist es erlaubt, ohne Zustimmung des „Foreign Investments Comitee (FIC)“ (Wohn-)Immobilien zu erwerben. Es sind jedoch Mindestpreise vorgeschrieben. Diese Mindestpreise sind je nach Region unterschiedlich. Für gewisse Regionen im Bundesstaat Sarawak (Kuching, Miri) beträgt dieses Minimum MYR 350'000, für sämtliche übrigen Bundesstaaten MYR 250'000.

### Autokauf:

Dem Visahalter ist es erlaubt, ein Auto zu importieren oder ein lokal hergestelltes Auto zu erwerben. Dabei werden keine Importsteuer, keine Verbrauchssteuer und keine Mehrwertsteuer berechnet.

### Dienstpersonal:

Dem Visahalter ist es erlaubt, eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung für ein Dienstmädchen zu beantragen. Dabei gelten die üblichen Vorschriften der lokalen Einwanderungsbehörde.

### Ausbildung:

Die Aufenthaltsbewilligung schliesst unverheiratete Kinder unter 18 Jahren mit ein. Schulpflichtige Kinder müssen einen „Student Pass“ beantragen und müssen während des ganzen Aufenthaltes in Malaysia versichert sein.

### Steuern:

Der Visahalter unterliegt den Bedingungen und Regulierungen des malaysischen Steuersystems und profitiert nicht von Steuervergünstigungen. Jedoch ist sämtliches im Ausland generiertes Einkommen in Malaysia generell steuerbefreit. Für Länder, welche mit Malaysia ein Doppelbesteuerungsabkommen unterhalten, ist die Rentenzahlung sowohl im Ursprungsland wie auch in Malaysia steuerbefreit.

